



Finanzamt Freising

Finanzamt Freising, 85350 Freising

Firma
RIWA Tore & Türen GmbH
Mühlenstr. 10
85391 Allershausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11513650142
Sicherheitsnummer:	27654098

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08161 493-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	115 / 136 / 50142	199	Herr Winbürger	209	30.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma RIWA Tore & Türen GmbH, Mühlenstr. 10, 85391 Allershausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.03.2017 bis zum 19.03.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine** zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Winbürger



Dienstgebäude	Öffnungszeiten ServiceZentrum	Kreditinstitut
Prinz-Ludwig-Str. 26	Montag und Dienstag 7.30 - 15.00 Uhr	Bundesbank München
85354 Freising	Mittwoch und Freitag 7.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Hypovereinsbank Freising
Telefax	E-Mail	Internet
(08161) 493 - 106	poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de	www.finanzamt-freising.de

IBAN	BIC
DE917000000	MARKDEF1
00070001510	700
DE397002118	HYVEDEMM
00004001010	418